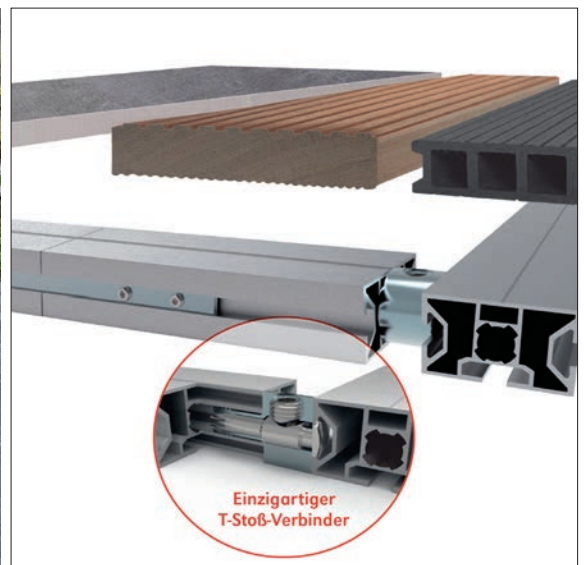


14. SOL - Fachseminar 21. Februar 2020



*"Bildung ist nicht Wissen,
sondern Interesse am
Wissen."*

Hans Margolius

SOL-Fachseminar Impulsvorträge

Bereit für den Markt von Morgen - Mehrwert generieren im Umbau von Gärten statt Neuanlagen
Ruedi Spielmann, VR-Präsident, SOL AG

Wochenplanung Sanierung Bodenbeläge

2540 Stunden

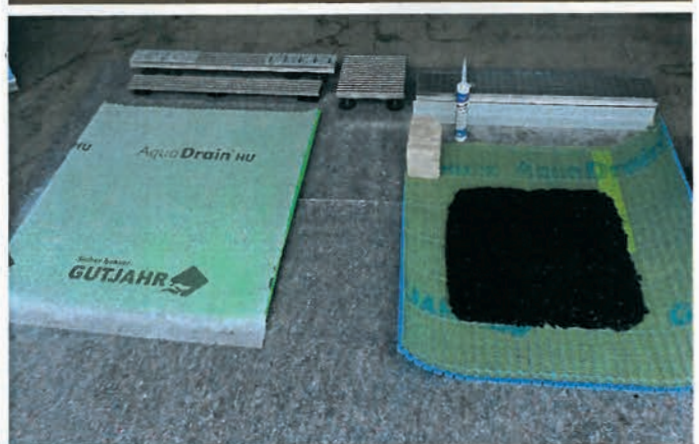
SOL AG
Waldstrasse 22
2540 Grenchen

Mitarbeiter	Februar 2020		März 2020				April / Mai		Ostern
	KW 08 17-21	KW 09 24-28	KW 10 02-06	KW 11 09-13	KW 12 16-20	KW 13 23-27	KW 14 30-03	KW 15 06-10	
Demontage Bodenplatten, Kies	Stauffler	Stauffler							
Stufen deinstallieren			Staubig						
Wandständer montieren			Staubig						
Abdichtung ausführen				bettech					
Auskuh, Lieferung			Stauffler						
Aggregatschüsse				Stauffler					
Tropfschleusen				Stauffler					
Drainagerohr, Spült					Stauffler				
Platten verlegen, auflagen						Stauffler			
Stegflurbohle							Stauffler		
Geländer montieren								Minner	
Neue Stufen montieren									Staubig

Auftragsgänge => KW 44
=> Liefertermine beachten

Grenchen, 07.11.2018

Gezielte Sekundärentwässerung zur Vermeidung von Schäden
Neue Lösungen auch bei minimalsten Aufbauhöhen
Ruedi Spielmann, VR-Präsident, SOL AG



Die Abmahnung - Porträt eines Schreckgespenstes
Einfache Lösungen für Bau und Galabau im Umgang mit der Mitteilungspflicht, Anzeigepflicht, Abmahnungspflicht
Nicole Allemann, lic.jur, Rechtsanwältin und Notarin



SOL-Fachseminar Vorführungen

Abdichten, verlegen und ausfugen

Der richtige Umgang mit hochwertigen Mörtel-
produkten

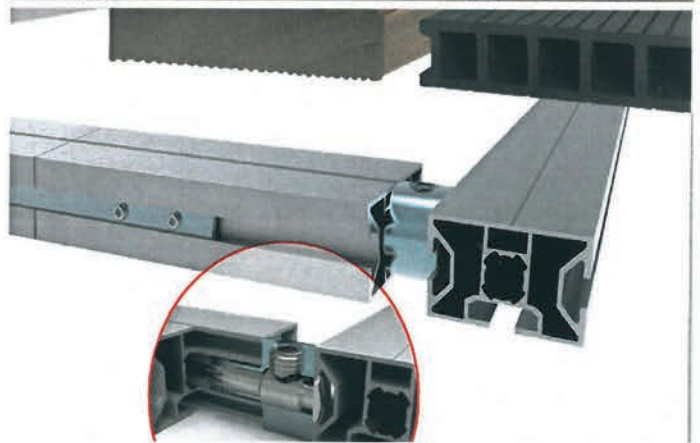
Jolanda Egger, Technische Beraterin,
Sopro Bauchemie GmbH



Alu-Rahmensystem zum Verlegen von Holz-, WPC- und Keramikplatten

Neue Lösungen zum Unterlüften und Entwässern

Ludwig Melzl, Technischer Berater
Gutjahr Systemtechnik GmbH



SOL -Neuheitenpräsentation 2020

Faszination aus Naturstein, Keramik, Beton,
Festkies

Martin Spielmann, Co-Geschäftsleiter SOL AG



SOPRO ZR Turbo XXL zementäre Reaktivabdichtung

- Zementäre, zweikomponentige, schnell durch-trocknende Reaktivabdichtung für den Galabau
- Bereits nach ca. 3 Stunden regenfest
- Hoch flexibel und bitumenfrei

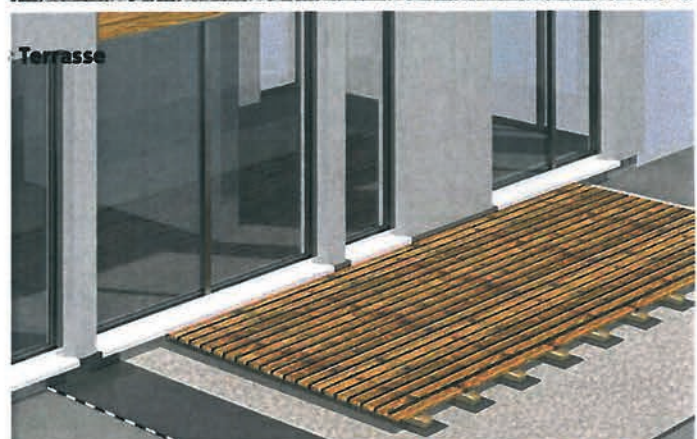
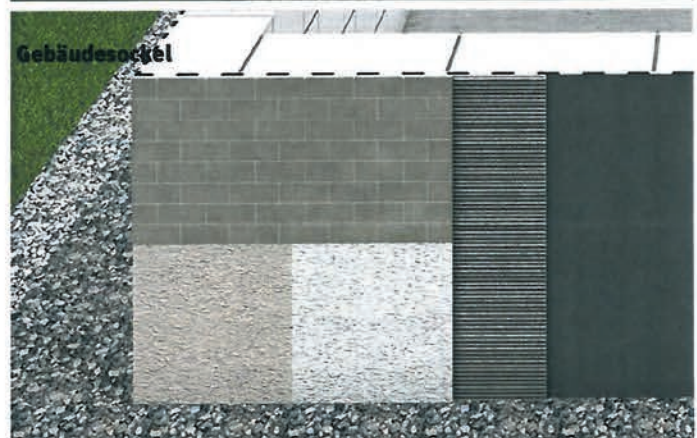
- Sehr hohe Ergiebigkeit
- Roll-,spachtel-,streich-und spritzfähig
- Sehr gute Verarbeitung auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen

Anwendungsgebiete

- Kelleraussenwand, Bauwerkssanierungen,
- Sockelabdichtungen, horizontale Abdichtung etc.

Geeignete Untergründe

- Beton, Fundamente, Bodenplatten etc



SOPRO Solitärsystem

Feste Verfugung auf gebundener und ungebundener Bettung

- Einkomponentiger, kunstharzbasierter, gebrauchsfertiger, luftsauerstoffhärtender Pflasterfugenmörtel
- ab 3 mm Fugenbreite
- Einschlammbar
- Drainagefähig
- Drei verschiedene Farbtöne: Sand, pflastergrau, anthrazit
- Begehrbar nach ca. 24 Stunden
- Voll belastbar nach ca. 7 Tagen
- Auch bei leichtem Niederschlag verarbeitbar

Anwendungsgebiete

In Bereichen mit leichter Beanspruchung

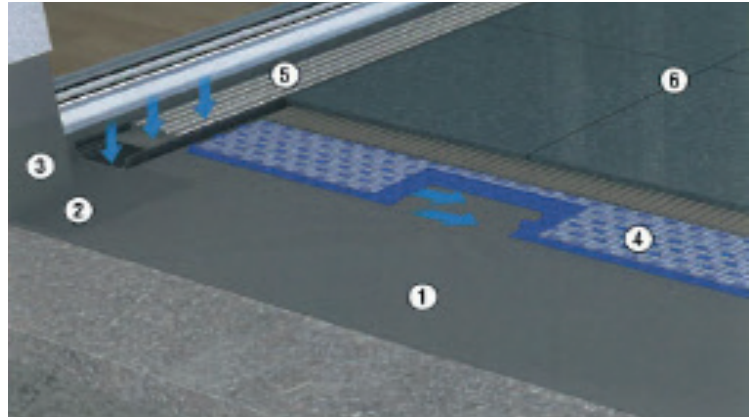
- Für die Verlegung von Betonplatten und Natursteinplatten auf gebundener Bettung ab 3 mm Fugenbreite
- Dauerhafte, unkrautfreie Pflasterfuge ob am Neubau oder als Sanierung von Altpflaster
- Für die Verlegung von keramischen Terrassenplatten 2 cm im Aussenbereich ab 3 mm Fugenbreite auf ungebundener Bettung



Optimale gesamtheitliche Entwässerungssysteme

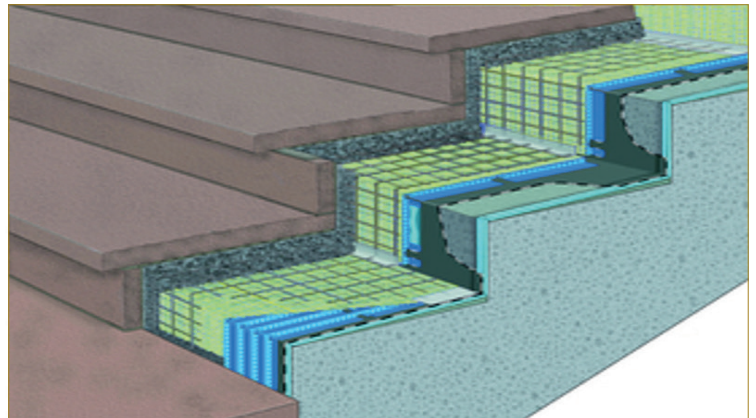
Aqua Drain PRO

- Kombi-Gittergewebe für alle Verlegearten
- Beste Entwässerungswerte
- Kapillarbrechende Funktion
- Trittschallverbesserung



Aqua Drain SD

- Einzige, einteilige Drainage durch werkgeformte Winkelelemente
- Spezialvlies welches sich nach der Aushärtung des Mörtels langsam auflöst um ein Verkalken der Poren zu vermeiden
- 6 Jahre Garantie



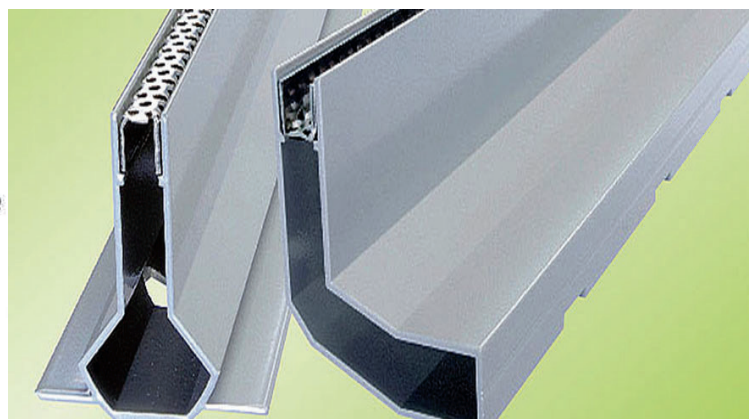
Aqua Drain Vario

- Integriertes Schutzgitter schützt vor grobem Schmutzeintrag in die Drainschicht
- Langzeitkorrosionsschutz
- Stufenlos höhenverstellbar



Aqua Drain SR

- Dezent, sichere Linienentwässerung von Balkonen und Terrassen
- Einzigartig schmal
- Flexibler Einsatz dank innovativer Wendeauflage



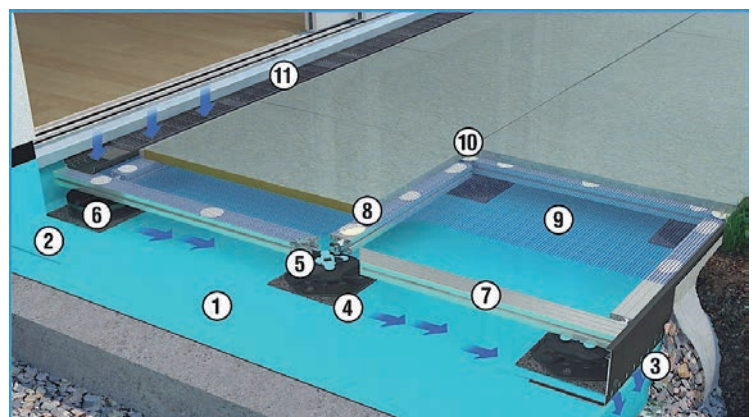
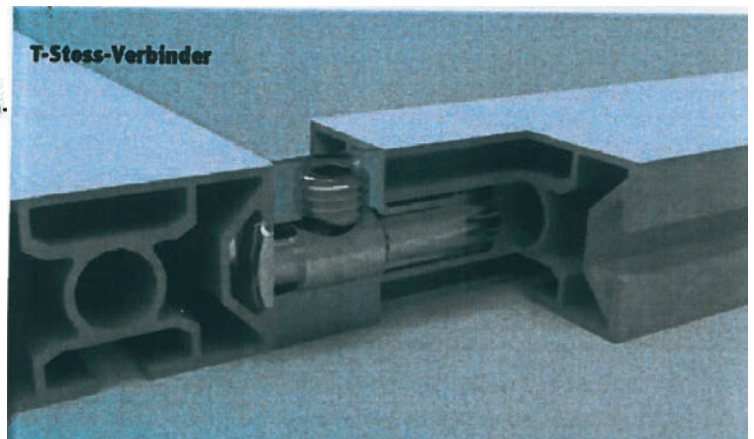
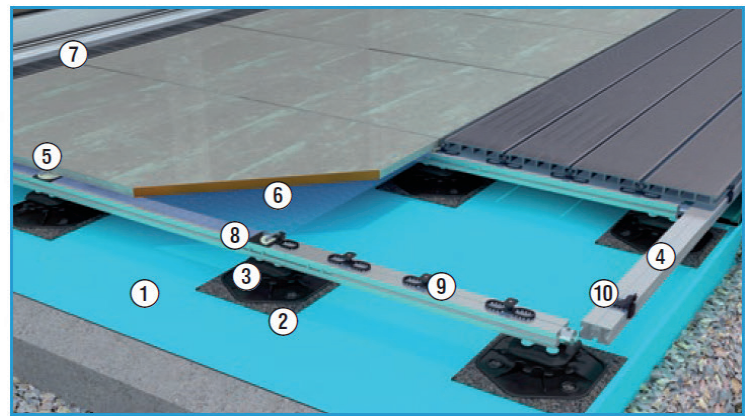
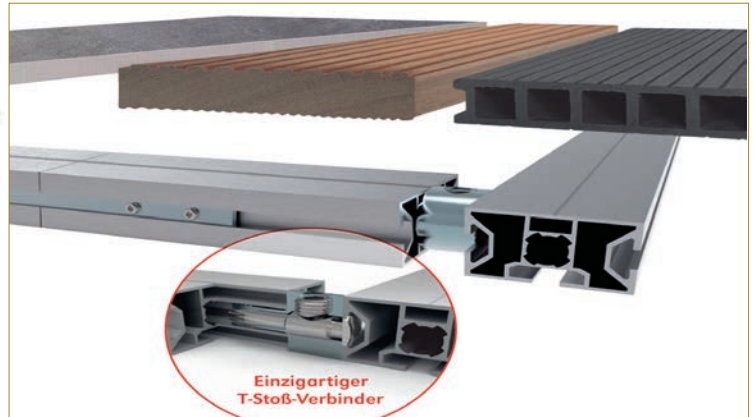
Terra Maxx®RS

Aluminium Rahmensystem mit intelligenter Verbindungstechnik für Holz / WPC / Keramik

- Die ideale Lösung für unterlüftete Bodenflächen
- Allwettersystem: Verlegung ohne Trocknungszeit
- Einfache GefälleEinstellung und Ausgleich von Unebenheiten im Untergrund
- Intelligentes Zubehörsystem ermöglicht Verlege-Mix aus Keramik, Holz und WPC
- 20% schnellere Aufbauzeiten dank T-Stoß-Verbinder
- Einfache Kalkulation dank elektrischem Bedarfsrechner

Anwendungsgebiete

- Für die Verlegung auf Terrassen, Dachterrassen, Loggien, frei auskragende Balkone
- Auch auf ungebundenen Unterbauten einsetzbar, z.B. planierte und verdichtete Flächen. Aufbauhöhe ab 35 mm



GeoCeramica®

Die perfekte Kombination aus zwei Welten:
Die Schönheit der Keramik mit den praktischen Eigenschaften von Beton verbunden

FACTS

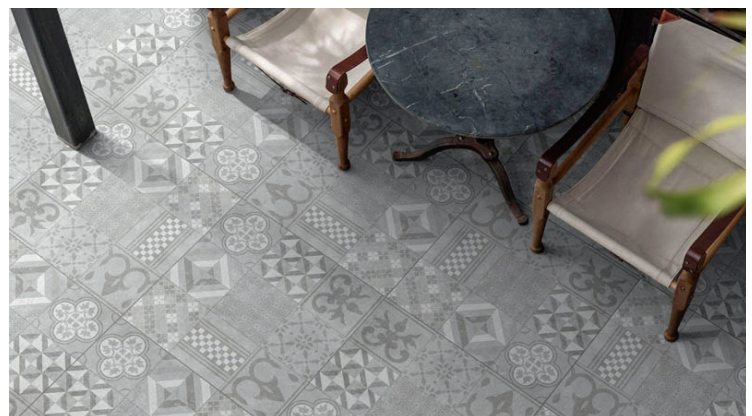
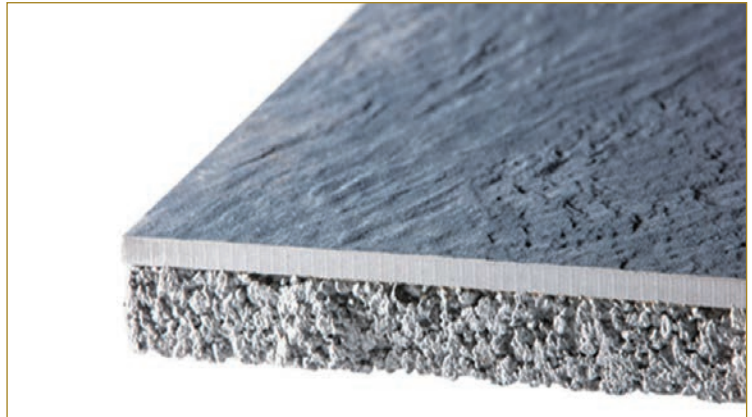
- Verbundsystem aus einer 1 cm dicken Keramikplatte mit einer 3 cm Stabikorn-Drainageträgerplatte
- GeoCeramica können direkt in Splitt verlegt werden
- anders als bei normalen“ keramischen Platten ist das Fundament, welches für eine stabile Terrasse benötigt wird, bereits vorhanden. Sie sparen dadurch Zeit und Kosten
- seitliche Abstandhalter geben Sicherheit beim Verlegen und Platz für eine schöne Verfugung
- Hohe Entwässerungsleistung
- Äusserst formstabil, daher kein Knirschen
- Einfaches verlegen mit Vakuumgerät oder Sauger
- Zertifiziertes Konzept für alle Wetterbedingungen (Kälte, Wärme, Nässe)
- Maximaler Nutzungskomfort da beständig gegen Flecken, Säure und Kratzer
- Einfach im Unterhalt
- Hohe Rutschfestigkeit

NEU

- **Formate** 80 x 80 x 4 cm
100 x 100 x 4 cm
120 x 60 x 4 cm
60 x 60 x 6 cm
60 x 60 x 8 cm
- **Verschiedene Oberflächen -Optiken:** subtile Zementtöne, Schiefer-Look, «Holzboden» mit hochwertigsten Keramikeigenschaften, Stones and Steel für neuste Farbtrends im Garten, Re-used lässt die wolkenartigen nuancierten Farben lebendig werden sowie weitere Varianten welche die schönsten Designs möglich machen
- **Formteile für ästhetische Poolumrandungen** oder Treppenelemente mit Stirnansicht im gleichen Styl wie die Terrasse

SOL-plus

- 1 Vakuumplattenverleger geschenkt bei erster Bestellung ab 20 m²



Geo Steen®

FACTS

- Geo Steen besteht aus einer extrastarken Beton-trägerplatte aus recyletem Material
- Integrierter Ausblühungsschutz
- hochwertige, erstklassische Deckschicht aus far-bechten, natürlichen Materialien
- Oberflächenstrukturen strukturiert, poliert oder flach
- hoher, angenehmer Barfuss-Komfort (für grosse und kleine Füsse)
- Werkimprägniert
- Teilweise integrierte Abstandhalter und gefaste Kanten
- Einfache Pflege /Unterhalt dank Oberflächenbe-handlung mit Protection Plus



NEU

- Bodenplatten Kollektionen in 11 Serien und 23 Farbnuancen
- Plattenstärken von 4cm, 6cm und 8 cm erlauben ein breites Einsatzgebiet
- Attraktive Formate wie 60x30 cm, 80x40 cm, 120 x 30 cm, 100 x 100 cm oder 80 x 80 cm
- Mauersteine mit trendiger Optik: Modern Design oder Creativ Look
- Wandverkleider aus Beton-Splitt Produktion mit faszinierendem Splitt-Design



SOL Plus

- Grosszügige Kollektionenausstellung in 2540 Grenchen
- Komplettes Programm für die Verlegung an ei-nem Ort erhältlich: Drainmatte, Splitt, Fugenmör-tel
- Persönliche fachliche Beratung



Die Abmahnung – Porträt eines Schreckgespenstes

Nicole Allemann, lic.iur. Rechtsanwältin und Notarin

Die Nebenpflichten

- Prüfungspflicht
- Anzeigepflicht
- Abmahnungspflicht

beim Kauf- und Werkvertrag unter besonderer Berücksichtigung von Bau- und Gartenbau.

Kaufvertrag

Hauptpflichten: Ware gegen Geld



Verkäufer



Käufer

www.solag.ch

Kaufvertrag

Nebenpflichten: Prüfungs- und Anzeigepflicht

Art. 201 Abs. 1 OR

Der Käufer soll, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgange tunlich ist, die Beschaffenheit der empfangenen **Sache prüfen** und, falls sich Mängel ergeben, für die der Verkäufer Gewähr zu leisten hat, diesem sofort **Anzeige machen**.

www.solag.ch

Kaufvertrag

Praxistipps zur Prüfungspflicht

- Branchenübliche Untersuchung
- Prüfung am Ort der Ablieferung
- Frist liegt in der Natur der Kaufsache / Branche

www.solag.ch

Kaufvertrag

Praxistipps zur Anzeigepflicht

- Keine Formvorschrift
- Klare Anzeige über Art, Umfang und Gründe der Beanstandung / «Mängelrüge»
- Mängel sofort rügen

www.solag.ch

Kaufvertrag

Rechtsfolge bei Verletzung der Nebenpflichten

Art. 201 Abs. 2 OR

Versäumt dieses der Käufer, so **gilt die gekaufte Sache als genehmigt**, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der übungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren.

Werkvertrag

Hauptpflichten: Werk gegen Werklohn



Unternehmer
(z. B. Gartenbauer)

Besteller
(z. B. Bauherr)

Werkvertrag

Allgemeine Nebenpflichten des Unternehmers

Art. 364 OR

Der Unternehmer haftet im Allgemeinen für die gleiche **Sorgfalt** wie der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis.

Er ist verpflichtet, das Werk **persönlich** auszuführen oder unter seiner persönlichen Leitung ausführen zu lassen, mit Ausnahme der Fälle, in denen es nach der Natur des Geschäftes auf persönliche Eigenschaften des Unternehmers nicht ankommt.

Er hat in Ermangelung anderweitiger Verabredung oder Übung für die zur Ausführung des Werkes **nötigen** Hilfsmittel, Werkzeuge und Gerätschaften auf seine Kosten zu sorgen.

Werkvertrag

Allgemeine Nebenpflichten des Unternehmers

Konkretisierung der allgemeinen Sorgfaltspflicht nach OR 364

- Aufklärungspflichten (z.B. über Kosten, sachgemässen Gebrauch)
- Schutzpflichten (z.B. über Leben, Gesundheit, Eigentum)
- Selbstkritische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Unnötige Baukosten vermeiden
- Beratung des Bestellers
- Einhaltung baupolizeilicher Gesetze und Verordnungen
- Einhaltung des Kostenrahmens

Werkvertrag

Besondere Nebenpflicht: Abmahnungspflicht

Art. 369 OR

Die dem Besteller bei Mangelhaftigkeit des Werkes gegebenen Rechte fallen dahin, wenn er durch Weisungen, die er entgegen den ausdrücklichen **Abmahnungen des Unternehmers** über die Ausführung erteilt, oder auf andere Weise die Mängel selbst verschuldet hat.

Werkvertrag

- Bauherr erteilt dem Unternehmer Ausführungs (an)weisungen (namentlich durch Übergabe von Konstruktions- oder anderen Plänen)
- persönlich oder durch bevollmächtigte Hilfsperson (z.B. Architekt oder Ingenieur)



Unternehmer

Unternehmer hat die erteilten Weisungen einzuhalten bzw. die Planung zu beachten



Besteller

Werkvertrag

Konstellation 1

Nicht sachverständiger Bauherr resp. nicht sachverständige Hilfsperson(en):

- OR 369 basiert auf der Annahme, der Unternehmer sei sachkundiger als der Bauherr
- Folge: Unternehmer hat Weisungen des Bauherrn auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und Fehler zu entdecken; Bauherr darf von der Richtigkeit seiner Weisung ausgehen, bis der Unternehmer ihn abmahnt .

www.solag.ch

Werkvertrag

Konstellation 1

Die **Abmahnung** des Unternehmers:

- muss dem Besteller unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass die erteilte Weisung seines Erachtens zu einem Werkmangel führen könnte,
- und dass er deshalb die Verantwortung für die entsprechende Werkausführung ablehne.
- bezweckt den Widerruf oder eine Anpassung der vom Besteller erteilten Weisung.

Werkvertrag

Konstellation 2

Sachverständiger Bauherr resp. sachverständige
Hilfsperson(en)

- Unternehmer wird ohne Abmahnung von seiner Mängelhaftung befreit, sofern er die Fehlerhaftigkeit der Weisung weder **erkannt hat (A)** noch **erkennen musste (B)**.
- Achtung: der Unternehmer muss sich Kennt-nisse seiner Hilfsperson(en) - z.B. von Sub-unternehmern - anrechnen lassen

Werkvertrag

Konstellation 2

Sachverständiger Bauherr resp. sachverständige
Hilfsperson(en)

- A. Fehlerhaftigkeit der Weisung gilt als erkannt, wenn der Unternehmer deren Befolgung als bedenklich erachtet, weil er nach seinem Wissen und Können besorgt ist, dass daraus ein Werkmangel entstehen könnte.

Werkvertrag

Konstellation 2

Sachverständiger Bauherr resp. sachverständige
Hilfsperson(en)

- B. nicht offensichtlich fehlerhafte Weisungen muss der Unternehmer nur dann erkennen, wenn
 - Nachprüfungspflicht besteht und
 - Unternehmer aufgrund seines Sachverstands Fehlerhaftigkeit der geprüften Weisung erkennen kann.

www.solag.ch

Werkvertrag

Wann gilt ein Bauherr als sachverständig?

Gerichtspraxis:

- Die Frage ist nicht generell, sondern bezüglich konkreter Weisung zu beantworten
- Der Bauherr muss über diejenigen fachlichen Spezialkenntnisse verfügen, die es ihm gestatten, die erteilte Weisung auf ihre Richtigkeit hin zu durchschauen und eine in Frage stehende Fehlerhaftigkeit zu erkennen
- Massgebend ist der wirkliche Sachverstand, mindestens aber derjenige, welchen der Unternehmer nach den Umständen erwarten darf

www.solag.ch

Werkvertrag

Besondere Nebenpflicht: Anzeigepflicht

Art. 365 Abs. 3 OR

Zeigen sich bei der Ausführung des Werkes Mängel an dem vom Besteller gelieferten Stoffe oder an dem angewiesenen Baugrunde, oder ergeben sich sonst Verhältnisse, die eine gehörige oder rechtzeitige Ausführung des Werkes gefährden, so hat der Unternehmer dem Besteller ohne Verzug davon **Anzeige zu machen**, widrigenfalls die nachteiligen Folgen ihm selbst zur Last fallen.

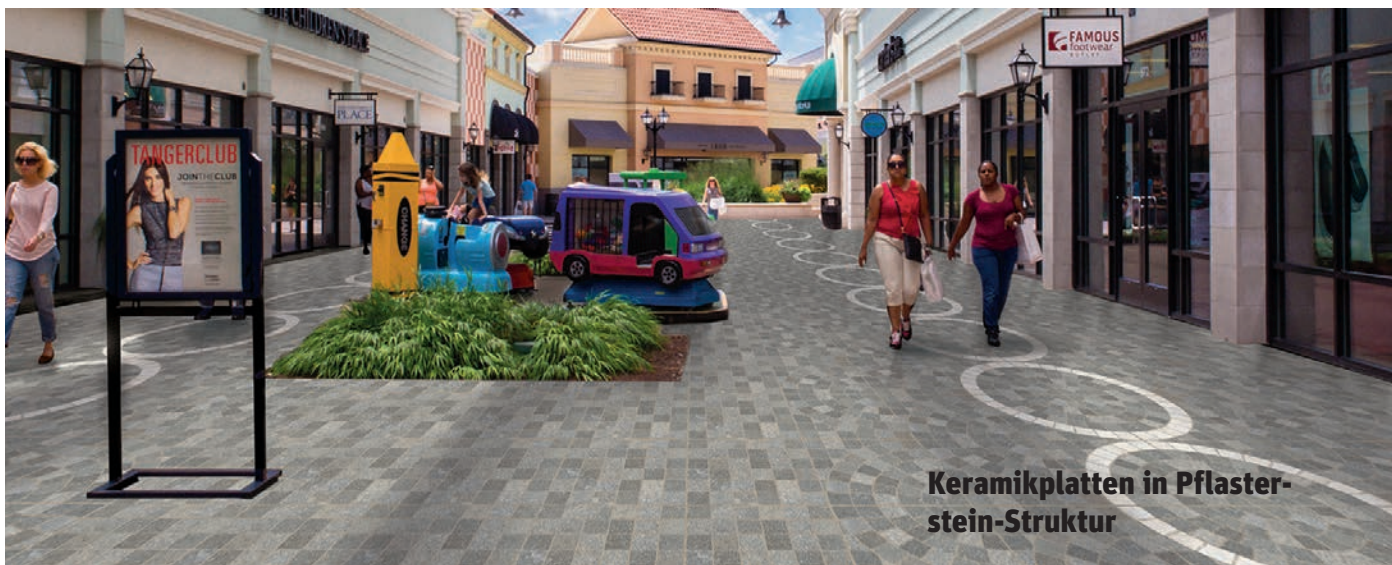
www.solag.ch

Fazit

Die Abmahnung ist kein Schreckgespenst, sondern

- der fachmännische Rat des verantwortungsbewussten Unternehmers, das Werk in einer von der Weisung des Bestellers abweichenden Form zu erstellen, weil andernfalls kein mängelfreies Werk geschaffen werden kann.
- für die Haftung des Unternehmers bei Werkmängeln von entscheidender Bedeutung.
- formell einfach und schnell.

Unsere Neuheiten 2020 im Bereich Keramik und Naturstein



Keramikplatten in Pflasterstein-Struktur



Original Naturstein TRAVERTIN aus Italien mit edlen freien Längen



Neues Feinsteinzeugformat: HEXACON



3000 m² Ausstellungsareal

SOL Solutions AG

Wydenstrasse 12
2540 Grenchen (SO)
Tel. 032 644 30 80
Fax 032 644 30 88
info@solag.ch
www.solag.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
07.30 bis 11.45 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag
(März bis November)
09.00 bis 12.00 Uhr



eShop

Autour du Jardin
www.autour-du-jardin.ch

